



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BM/006/16

Amt	Bürgermeister
Abteilung	
Berichterstatter	Wessels, Hans Jürgen

Vorlagen-Datum	23.11.2016
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	08.12.2016	8	öffentlich

Betreff: Bürgerbegehren zur Bebauung der gemeindeeigenen Grundstücke zwischen Brok- und Gartenstraße in Schwaney

Beschlussvorschlag:

1. Der Ratsbeschluss vom 30.06.2016, TOP 4, zur Bebauung der v. g. Grundstücke in Schwaney wird nicht zurückgenommen.
2. Den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger, die das Bürgerbegehren unterschrieben haben, wird in der Weise Rechnung getragen, dass am 19.02.2017 im Rahmen eines Bürgerentscheids über die Realisierung der Projekte entschieden wird.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Altenbeken plant auf den Flurstücken 26, 27 und teilw. auch 607 der Flur 10 in Schwaney, eine insbesondere auf die Bedürfnisse von Senioren ausgerichtete Wohnanlage (2 Häuser) für 8 Parteien zu errichten. Darin sind auch drei größere familiene geeignete Wohnungen enthalten, die teilweise auch zu Singlewohnungen aufgeteilt werden können.

Am 30.06.2016 hat der Rat der Gemeinde Altenbeken beschlossen, dass sowohl die Objekt- als auch die Tragwerksplanung in Auftrag gegeben werden soll. Darüber hinaus wurde der Bürgermeister ermächtigt, die Finanzierung der Baumaßnahme zu sichern und die Ausschreibung und Vergabe aller erforderlichen Bauleistungen vorzunehmen.

Schon früher wurde ein Bodengutachten erstellt. Inzwischen liegt auch die fertige Statik und Rohbauplanung vor. Ein Bauantrag wurde gestellt und auch genehmigt. Grundsätzlich könnten die Gewerke jetzt ausgeschrieben und vergeben werden.

Ferner konnte zwischenzeitlich auch die Finanzierung zu äußerst günstigen Konditionen langfristig gesichert werden. Vorgaben mit Blick auf die Bauausführung oder spätere Wohnraumnutzung resultieren daraus nicht. In den kommenden 20 Jahren würde bereits mit

einem durchschnittlichen Mietpreis von 5,20 €/m² die Kostendeckung der Maßnahme erreicht werden können. Für private gewinnorientierte Investitionen wäre allerdings ein deutlich höherer Mietpreis (etwa 8,- €) notwendig.

Da in den vergangenen Jahren viele Menschen die Gemeinde Altenbeken verlassen haben, weil in diesem Wohnungssegment kein ausreichendes Angebot besteht, ist die Baumaßnahme insbesondere auch für die eigene Bevölkerung von hohem Interesse.

Nun haben im Nachgang zur v. g. Ratssitzung drei CDU-Ratsmitglieder unterstützt von der CDU ein Bürgerbegehren auf den Weg gebracht. Dieses Bürgerbegehren war, wie wir soeben festgestellt haben, zulässig. Es wurde von 1699 Wahlberechtigten aus der Gemeinde unterschrieben. Das ist eine beeindruckende Willensbekundung. Sie zeigt, von welchem hohem Interesse diese Baumaßnahme für die Bevölkerung ist.

Damit gibt es einen wirklich guten Grund, nicht den Rat, sondern die Bürgerinnen und Bürger selbst über dieses Vorhaben abstimmen zu lassen. Dieses Stück direkter Demokratie ist in diesen Tagen aufkeimender Demokratieverdrossenheit auch eine Chance, das Bewusstsein für den Wert unserer bestehenden Gesellschaftsordnung zu stärken.

Es ist also an uns, die Menschen unserer Gemeinschaft in den kommenden Wochen gut und sachgerecht zu informieren, damit sie am 19.02.2017 eine gute und für die Gemeindeentwicklung sehr wichtige Entscheidung treffen.